

9. Änderungssatzung
zur
Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bad Homburg
v. d. Höhe (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I, S. 3108) und der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe (Parkgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Gebührenpflicht wird um folgenden Satz ergänzt:

Gebührenpflicht / Parkscheinpflicht besteht für die einzelnen Parkbereiche wie folgt:

- Montag bis Samstag von 9.00 bis 21.00 Uhr
für die Parkzonen Ost, West und für den Bereich an der Thomasbrücke*
- Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr und Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr
für die Parkzone Süd und für den Stellplatzbereich in der Horexstraße*
- Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr
für den Bereich Parkplatz Am Bahnhof (Bahnhofsvorplatz, Kino)*
- Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr
für den Bereich Parkplatz Am Heuchelbach*

2. In § 2 Gebührenhöhe werden die Absätze 1, 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Parkflächen betragen an Parkuhren und Parkautomaten:

Parkzonen Ost, West und Bereich an der Thomasbrücke

Kurzparkzeit 30 Minuten EUR 2,00

Parkzeit bis 60 Minuten EUR 3,00

für jede weitere angefangene Stunde EUR 3,00

Parkzone Süd und Stellplatzbereich in der Horexstraße

Kurzparkzeit 30 Minuten EUR 1,00

Parkzeit bis 60 Minuten EUR 1,50

für jede weitere angefangene Stunde EUR 1,50

<u>Parkplatz Am Bahnhof (Bahnhofsvorplatz, Kino)</u>	
Kurzparkzeit 30 Minuten	EUR 2,00
<u>Parkplatz Am Heuchelbach</u>	
24 Stunden	EUR 2,00
(Unter Verwendung der sog. Brötchentaste ist der Parkplatz Am Heuchelbach 30 Minuten kostenlos.)	

(2) Die Höchstparksdauer beträgt drei Stunden. Abweichend hiervon beträgt die Höchstparksdauer am Parkplatz Am Bahnhof (Bahnhofsvorplatz, Kino) 30 Minuten. Für den Parkplatz Am Heuchelbach beträgt die Höchstparksdauer 24 Stunden.

(3) Für jeden der bewirtschafteten Stellplatzbereiche ist ein eigener Parkschein zu lösen. Abweichend von Satz 1 kann der Parkschein bis zur Höchstparksdauer wie folgt „weiterverwendet“ bzw. „mitgenommen“ werden:

- innerhalb der Parkzonen Ost, West und Bereich an der Thomasbrücke
- innerhalb der Parkzone Süd und Stellplatzbereich in der Horexstraße

3. In § 2 Gebührenhöhe wird Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

4. Die amtliche Schreibweise von „Bad Homburg v.d.Höhe“ wird auf die neue Schreibweise „Bad Homburg v. d. Höhe“ sowohl im Satzungstext als auch in den Überschriften angepasst.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 17.07.2023

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister